

Große Herausforderung: Klimaschutz an Schulen

„Schools4Future“: Abschlussveranstaltung in der Ronsdorfer Gesamtschule

(Ro./AS) „Wir haben schon viel getan – jetzt seid ihr dran!“ Klare Worte fanden die Schülerinnen und Schüler der Erich-Fried-Gesamtschule Anfang der Woche, als in der Aula die große Abschlussveranstaltung des Projektes „Schools4Future“ vor Eltern, Lehrpersonal, dem Schulträger und der Politik stattfand.

Bei dem Projekt sollen Jugendliche ihre Schule unter die Lupe nehmen und gemeinsam Ideen entwickeln, wie der CO₂-Abdruck der Schule reduziert werden kann.

Insgesamt zwölf Pilotschulen – drei davon aus Wuppertal – beteiligten sich an der Aktion. In Arbeitsgruppen machten sich die Jugendlichen Gedanken darüber, was an ihrer Schule in Sachen Umwelt- und Klimaschutz verbessert werden kann. Wie fleißig die Ronsdorfer Schülerinnen und Schüler waren, zeigt der Umstand, dass ihre Schule eine Woche vor der Abschlussveranstaltung den mit 2.500 Euro dotierten Landes-Energiesparwettbewerb abräumen konnte. Der Energiesparmeister-Wettbewerb zeichnet die besten, kreativsten und effizientesten Klimaschutzprojekte an deutschen Schulen aus. So haben die Jungen und Mädchen gemeinsam



Klimaschutz als eine „Mega-Herausforderung“ für Schulträger und Politik. (Fotos: AS)

mit Forschenden des Wuppertal-Institutes Daten zum CO₂-Ausstoß von Mensaessen oder Schulwegen erhoben, eine Klima-AG eingerichtet, ein Klimaschutz-Konzept erstellt und einen Schul-Klimagipfel veranstaltet, um die Ergebnisse ihrer Forschungen zu diskutieren. Die so erarbeiteten Verbes-

serungsmöglichkeiten wurden mit Wuppertals Oberbürgermeister Uwe Schneidewind, Ronsdorfs Bezirksbürgermeister Harald Scheuermann-Giskes und Vertreterinnen und Vertretern der Wuppertaler Stadtwerke erörtert.

Bundesweit hatten sich 418 Schulen beim Energiesparmeister-Wettbewerb beworben. Ronsdorf tritt nun beim finalen Online-Voting gegen die anderen 15 Landessieger-Schulen an. Abgestimmt werden kann übrigens noch bis zum 15. Juni.

Derart motiviert konnten alle Beteiligten der Ronsdorfer Gesamtschule am Weltumwelttag die Ergebnisse ihrer Arbeiten vorstellen. Dabei ist das Repertoire breit gefächert: Es reicht von einer Fahrradstraße, Ladestationen für E-Bikes an der Schule über papierlose Lehrerkonferenzen und die dringend notwendige Sanierung von Heizungsanlagen und Gebäu-

dehüllen bis hin zur Installation von Photovoltaik-Anlagen. Bei so viel Engagement fand Schulleiterin Heike Flowerday lobende Worte für ihre Schützlinge und war sicher, dass der Grundsatz „global denken, lokal handeln“ der richtige Ansatz für Verbesserungen sei. Dabei machte sie keinen Hehl daraus, die Politik weiterhin in der Verantwortung und Pflicht zu sehen, denn jetzt sei es an der Zeit, Taten folgen zu lassen.

Oberbürgermeister Uwe Schneidewind sprach unumwunden von einem „Spannungsfeld“, das zwischen Ideeneinreichung und Umsetzung der gewünschten Maßnahmen liege. Als ein negatives Beispiel nannte er die Aufstellung der von der Schule selbst finanzierten Fahrradboxen, die nach wie vor an bürokratischen Hürden scheitern, wie Schneidewind einräumte. Nicht immer

sei aus verschiedenen Gründen alles möglich, so Schneidewind weiter.

Ein Schülervertreter belegte mit Zahlen, dass alleine die veraltete Heizung der Schule mehr als die Hälfte des CO₂-Fußabdruckes ausmache und die Mobilität weitere 40 Prozent in Anspruch nehme. Aber auch Kleinigkeiten seien oft hilfreich – wie den Lichtschalter in den Klassenräumen lie-

ber einmal mehr zu betätigen. „Wir als Schüler können nicht mehr viel ausrichten. Jetzt sind Schulträger und Politik an der Reihe“, so das Fazit der Jugendlichen. Prof. Dr. Manfred Fischeidick vom Wuppertal-Institut brachte die Bemühungen der letzten drei Jahre auf den Punkt: „Der Klimaschutz ist eine Mega-Herausforderung, die keinen Aufschub mehr duldet.“



Bezirksbürgermeister Harald Scheuermann-Giskes und Oberbürgermeister Uwe Schneidewind (re).

Anzeige

Flieger zu spät, Geld zurück?

Wer schon einmal unvorhergesehener Weise längere Zeit auf einem Flughafen – genauer gesagt in der Wartezone – zubringen durfte, hat sie sich vielleicht schon einmal verdient: Die Ausgleichsleistung nach Artikel 7 der EG-Verordnung Nr. 261/2004.

Diese Vorschrift hat der europäische Gesetzgeber zum Schutze der Fluggäste erlassen. Allerdings kennen nur die wenigsten Passagiere die sich aus der Verordnung für sie ergebenden Rechte. Ursprünglich nur für Fälle geltend, in denen die Fluggäste gegen ihren Willen überhaupt nicht befördert wurden, hat der Europäische Gerichtshof und in der Folge auch der Bundesgerichtshof die Anwendbarkeit der Ausgleichszahlung nach Art. 7 VO (EG) Nr. 261/2004 auch auf diejenigen Fälle erstreckt, in denen sich die Beförderung mit einem Flugzeug um mehr als drei Stunden verzögert. Je nach Flugstrecke kann der vom Warten gebeutelte Passagier sich über eine Entschädigung von 250 €, 400 € oder sogar 600 € freuen.

Eine Flugverspätung kommt natürlich weitaus häufiger vor als der Totalausfall eines Fluges, was für die großen Fluggesellschaften mit nicht uner-

heblichen Kosten verbunden ist, zumal der Ticketpreis meist erheblich geringer ist, als die Ausgleichsleistung. Der Ronsdorfer Rechtsanwalt Stefan Pasch aus der Kanzlei Altemann, Niemeyer, Schmidt & Partner an der Erbschlöer Straße erlebt es daher höchst selten, dass Fluggäste prompt und vollständig entschädigt werden, wie es von der Verordnung eigentlich vorgesehen ist.

Meist reagieren die Fluggesellschaften gar nicht oder mit ablehnenden Schreiben auf die berechtigten Forderungen. Laut Rechtsanwalt Pasch reicht es vollkommen aus, der Fluggesellschaft eine Frist von einer Woche zur Zahlung einzuräumen. Verstreicht diese Frist ohne Reaktion, befindet sich die Fluggesellschaft im Verzug und muss auch für etwa später anfallende Rechtsanwaltsgebühren aufkommen.

Doch nicht jede Verspätung führt automatisch zum Anspruch: Wer von einem Flughafen außerhalb der EU startet und mit einer Airline fliegt, die ihren Sitz außerhalb der EU hat, kann sich auf die Verordnung nicht berufen.

Ist die Verspätung auf „außergewöhnliche Umstände“ zurückzuführen, geht der Passagier ebenfalls leer aus. Außer-

gewöhnlich sind solche Umstände, die von der Fluggesellschaft weder vorherzusehen, noch zu verantworten waren. Hierzu zählen etwa Fluglotsenstreiks, verschneite Landebahnen und der Ausbruch isländischer Vulkane, nicht aber, wie von den Gesellschaften immer wieder gerne vorgebracht, technische Defekte am Flugzeug. Ebenso wenig kann derjenige eine Entschädigung verlangen, der sich bereits mit etwas anderem hat entschädigen lassen. Die Verordnung sieht insofern nämlich vor, dass mit dem schriftlichen Einverständnis der Fluggäste die Entschädigung auch „in Form von Reisegutscheinen und / oder anderen Dienstleistungen“ erfolgen kann.

Rechtsanwalt Pasch warnt daher Reisende davor, Formulare oder Ähnliches unbedacht zu unterzeichnen. Oftmals werden den aufgeregten Reisenden nämlich noch am Flughafen Vordrucke vorgelegt, die eine bereits vorgefertigte Erklärung enthalten, wonach der Reisende sich zum Beispiel mit lediglich 100 € oder einer 20%igen Ermäßigung für den nächsten Flug zufrieden gibt. Diese sollten zur Wahrung der Fluggastrechte keinesfalls unterzeichnet werden.



42369 Wuppertal
Erbschlöer Str. 12 - 14
Tel.: 02 02 - 46 01 80
Fax: 02 02 - 46 01 86-5
E-Mail: info@altemann.de

42853 Remscheid
Stuttgarter Straße 20
Tel.: 0 21 91 - 8 42 99 52
Fax: 0 21 91 - 8 42 99 53
E-Mail: info@altemann.de

Altemann
Niemeyer
Schmidt
& Partner

In Kanzleigemeinschaft mit:
Alexander Rüb
Rechtsanwalt/Steuerberater
Fachanwalt für Steuerrecht
Wuppertal
Tel. 02 02 - 78 49 00
www.stb-ruess.de

In Kooperation mit:
RGTH Richter, Gerbaulet,
Thielemann, Hofmann
Patentanwälte PartGmb
Neuer Wall 10
20354 Hamburg
www.rgth.de



Zertifiziert nach ISO
9001:2015 für Büro- und
Kanzleimanagement

www.altemann.de

SONNTAGS REGIONAL BLATT

Wochenzeitung
Auflage 22.500

Ausgabe 23
11.06.2023

In alle Haushalte der Region Elberfeld-Süd · Barmen-Süd
Lichtscheid · Ronsdorf mit Umland · RS-Lüttringhausen

Aus dem Inhalt

Barbara Pohl geht

Barbara Pohl, die 1987 mit anderen Eltern die Kita Spatz gegründet und seit 2005 die Leitung der Kindertagesstätte übernommen hatte, geht in den Ruhestand. (mehr dazu auf S. 2)

Liefersack kommt

Der Ronsdorfer Liefersack am Freitag, den 16. und Samstag, den 17. Juni stellt sein Programm vor. (mehr dazu auf S. 3)

Abstieg oder nicht?

Verschiedene Meldungen lassen die Gerüchteküche brodeln, ob die Zweite des TSV demnächst Kreisliga A oder B spielen muss. (mehr dazu auf S. 7)

Die Mafia im Dorf

Die Lüttringhauser Heimspielbühne führte das Stück „Ming (-) Vase“ auf und sorgte damit beim Publikum für viel Unterhaltung und große Freude (mehr dazu auf S. 8)

... und weitere 32 Themen in dieser Zeitung.

Letzte Meldung

Tunnel dicht

(W.) Der Landesbetrieb „Straßen.NRW“ führt seit Mittwochabend an der L 70 am Kiesbergtunnel in Wuppertal Arbeiten am Lüftungskanal in der Tunnelröhre in Richtung Sonnborn aus. Zeitgleich finden dort Arbeiten der Mobilfunkbetreiber statt. Der Tunnel ist daher in Richtung Sonnborn/Düsseldorf voraussichtlich noch bis Montagmorgen um 5 Uhr gesperrt. Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sollten über die Viehhofstraße am Zoovierteil bis zum Sonnborner Ufer ausweichen. Auf den Ausweichstrecken könnte es zu Verkehrsbehinderungen kommen. Also etwas mehr Zeit einplanen!

SONNTAGSBLATT

SCHRÄNKE
— nach Maß —
STEINBERG 74 01 02

GM
Sanitär
&
Heizungstechnik

G. Mesenhöller
Engelbert-Wüster-Weg 14
42369 Wuppertal
Telefon (02 02) 4 69 84 07
Mobil (01 71) 2 65 97 53

Ihre Fachanwälte im Bergischen Land

Reinhold Schmidt
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Dr. Hans-Peter Spliethoff
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Joachim Andrews-Horath
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Erbrecht

Christian Fieberg
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht

Stefan Pasch
Rechtsanwalt